



## **Schweizer Tractor Pulling Vereinigung**

STPV  
Zelglihof 325  
CH-4703 Kestenholz

Tel: +41 62 393 14 22  
Fax: +41 62 393 14 22  
E-Mail: [mail@tractorpulling.ch](mailto:mail@tractorpulling.ch)  
Web: [www.tractorpulling.ch](http://www.tractorpulling.ch)

# **Garden Pulling Reglement (Version 2002/1.0)**

Dieses Reglement hat Gültigkeit ab der Saison 2002.  
Es wurde aus dem englischen ETPC Reglement übersetzt und ausgearbeitet.

Bei Planung eines Neubaues oder Fragen zum Reglement selbst, wendet Euch bitte an den Vorstand.

Die in dem Reglement aufgeführte Altersbegrenzung in der Stock 350 kg Klasse ist in der STPV für die Saison 2002 wie folgt geregelt.

Das Höchstalter in der Stock 350 kg Klasse beträgt für die Saison 2002: 18 Jahre.  
Ab der Saison 2003: 16 Jahre.

Alle bisherig erschienen Reglemente verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

## **ETPC / STPV Garden Pulling Reglement 2002**

### **Vorwort**

Die Regeln in diesem Buch sind als Leitfaden für den Motorsport Garden Tractor Pulling gedacht und zur Reduzierung der Risiken von Verletzungen von Teilnehmern und Zuschauern während einer Veranstaltung Sorge zu tragen.

Es ist letztendlich die Verantwortung jedes einzelnen Fahrers, der an der Ausübung dieses Motorsports teilnimmt, dass seine Ausrüstung und sein Verhalten jederzeit mit dem ETPC-Reglement und den dazugehörigen Änderungen und Ergänzungen konform ist. Es ist keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für Sicherheit beabsichtigt, noch darf dies aus der Veröffentlichung dieser Regel gefolgert werden, auch dann nicht, wenn die Regeln eingehalten werden. Nichts in diesem Reglement soll eine Garantie gegen Schäden oder den Tod von Teilnehmern, Helfern oder Zuschauern ausgelegt werden.

Dieses Reglement ist erstellt worden, indem man das NTPA Reglement als Basis benutzte. Das amerikanische Reglement wurde an verschiedenen Stellen modifiziert, um mit dem bereits in Europa vorhandenen Regelungen eine einheitliche Grundlage zu bilden.

## Punkte

1. Ein Wettkampffahrzeug muss in der laufenden Pulling Saison registriert werden um in einem zugelassenem Wettkampf Punkte zu erwerben.
2. Punkte werden an Wettkampffahrzeuge erteilt, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben und die technische Abnahme bestanden haben.
3. Ein Wettkampffahrzeug darf nur Punkte in der Klasse erwerben, für die es zugelassen ist.
4. Wenn am Ende der Saison zwei oder mehrere Traktoren die gleiche Punktzahl haben wird die Saisonplatzierung nach den meisten Erstplatzierungen ( bzw. Zweitplatzierungen, usw) entschieden.
5. Die ETPC oder ihre angegliederte Organisation behält das Recht, endgültige Entscheidungen in einem möglichen Punktstreit zu treffen.

## I. Teilnahmekriterien

- A. Der Wettbewerb ist für Two-Wheel-Drive, Hinterradantrieb- und Gummireifen Traktoren offen. Es dürfen keine runderneuerten Reifen, Zwillingräder, Ketten, Spikes oder Paddle Reifen benutzt werden.
- B. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine schriftliche Genehmigung der Eltern / Erziehungsberechtigten vorlegen ( dieses ist nur einmal pro Saison notwendig). Das Teilnahmealter für Fahrer der Stock 350 kg Klasse beträgt 8-18 Jahre. Das Mindestalter für Fahrer der Stock 500 kg Klasse beträgt 8 Jahre, 12 Jahre für Super Stock, Modified und für Kompakt Diesel.
- C. Alle Wettkampffahrzeuge müssen sich vor jeder Veranstaltung einer Sicherheits- Vergaser-, Treibstoff und Motorkontrolle von dazu berechtigten Prüfern unterziehen, um die Übereinstimmung mit dem ETPC Reglement zu gewährleisten.
- D. Wenn ein Teilnehmer die Abnahme seines Wettkampffahrzeuges verweigert, wird ihm/ihr die Teilnahme am besagtem Wettkampf verweigert, bis die Zulassung geklärt ist.
- E. Alle Fahrer sollten sauber und korrekt angezogen sein. Traktoren sollten sauber und lackiert sein.
- F. Es ist Pflicht, dass alle Fahrer an einer evtl. Fahrerbesprechung, die vom Veranstalter oder von Kommissaren einberufen werden, teilnehmen. Bei Nichterscheinen darf der Bahnkommissar frei über die Teilnahme an der Veranstaltung entscheiden.
- G. Kein Teil des Wettkampffahrzeuges darf außer dem Haken den Bremswagen während eines Pulls berühren. Kette mit Haken und Notauhalterkabel müssen leicht am Tractor zu befestigen sein. Vorausgesetzt dass sie die o.g. Funktion nicht stören dürfen Gewichtshalterungen und Gewichte maximal 150 mm hinter dem hinteren Teil des Hinterrades hinausragen.
- H. Maximale Breite für ein Wettkampffahrzeug ist 1600 mm. Maximale Länge 2000 mm, gemessen ab Mitte Hinterachse ( einschließlich Frontgewichte).
- I. Entscheidungen, die vom Wettkampfrichter getroffen wurden, sind endgültig und nicht anfechtbar.

- J. Der Antriebsmotor darf nicht das haupttragende Teil des Fahrzeuges sein. Er darf nicht als Rahmen benutzt werden (außer Super Stock Tractoren).
- K. Die Vorderräder müssen innerhalb der Spur der Hinterräder liegen.
- L. Alle Tractoren müssen am hinteren Ende gut sichtbar eine weiße Lampe haben, die leuchtet, wenn der Tractor in mindestens einer Neutralstellung (Antriebsstrang bei nicht betätigter Kupplung unterbrochen) steht. Diese Lampe muss leuchten während der Bremswagenhaken eingehängt wird und das Bremswagenpersonal zwischen Tractor und Bremskufe steht.
- M. Jeder Tractor muss versichert sein.

## II. Stock Tractoren- 350 kg

- A. Der Tractor muss serienmäßig und kommerziell in Serie produziert worden sein, außerdem muss er einen gegossenen Motorblock haben. Motor und Rahmen müssen original sein und das Aussehen eines Fabrik-Garden-Tractors haben.
- B. Der Antriebsmotor darf ausgetauscht werden, er darf jedoch nicht mehr als 1 PS vom Serienaggregat abweichen. Getriebe und Hinterachse dürfen getauscht werden, müssen jedoch von einem Garten Tractor stammen. Es sind auch Komponenten von Einachstraktoren zulässig. Herstellernachweis ist im Zweifelsfalle vorzulegen.
- C. Änderungen an der Antriebswelle und Achse dürfen vorgenommen werden, um Schäden zu vermeiden.
- D. Differentialsperren sind nicht erlaubt.
- E. Es dürfen keine Schweißarbeiten oder Änderungen am Motorblock oder Zylinderkopf vorgenommen werden. Die Brennraumunterkante muss im Original bleiben.
- F. Es dürfen keine selbsthergestellten Ansaugkanäle, Vergaserdistanzrohre oder Resonanzrohre benutzt werden.
- G. Vergaser müssen original, unverändert und nicht poliert sein. Choke-Klappe und - Welle dürfen entfernt werden. Ein luftbegrenzender Durchlass darf nicht größer sein, als das vom Hersteller für dieses Modell, PS und Konfiguration vorgesehen.
- H. Zylinderkopfoberkante muss im Original bleiben.
- I. Benzinmotoren müssen einen Drehzahlbegrenzer haben. Die maximale erlaubte Drehzahl beträgt 4000 U /min.
- J. Dieselmotoren müssen eine Drehzahlbegrenzung haben. Die maximale Drehzahl darf nicht von der Herstellerangabe abweichen. Änderungen an der Einspritzpumpe sind nicht erlaubt.
- K. Die Ansaugkanäle dürfen nicht geändert, geschliffen oder poliert werden. Ansaugkanäle müssen wie beim Guss bleiben.
- L. Als Schwungrad darf nur das Originalteil verwendet werden. Es dürfen keine schweiß- oder maschinelle Änderungen am gegossenen Schwungrad vorgenommen werden.

- M. Alle Fahrzeuge müssen mit einem Steigbegrenzer ausgerüstet sein. (VII. Allgemeine Regeln Punkt G ).
- N. Die maximale Zugpendelhöhe beträgt 270 mm
- O. Die maximale Reifengröße ist 23 x 10,5 x 12 oder maximale Breite 270 mm und maximaler Durchmesser 590 mm.
- P. Der Rahmen darf geändert werden, um einen nicht Originalmotor benutzen zu können. Der Tractor muss seinen Originalzustand beibehalten ( siehe Punkt B ).
- R. Es darf nur Benzin oder Dieselmotorkraftstoff verwendet werden.
- S. Die maximal Länge von Hinterachse Mitte bis zum vordersten Punkt darf 2000 mm nicht überschreiten.
- T. Das maximale Gewicht von Fahrzeug mit Fahrer (wettkampffertig) darf 350 kg nicht überschreiten.

### **III. Stock- Tractoren- 500 kg**

- A. Der Tractor muss serienmäßig sein und kommerziell in Serie produziert worden sein, außerdem muss er einen gegossenen Motorblock haben. Motor und Rahmen müssen original sein und das Aussehen eines Fabrik-Garden-Tractors haben.
- B. Motor, Getriebe und Hinterachse dürfen getauscht werden, müssen jedoch von einem Garten Tractor stammen. Es sind auch Komponenten von Einachsern zulässig. Herstellernachweis ist im Zweifelsfalle vorzulegen.
- C. Änderungen an der Antriebswelle und Achse dürfen vorgenommen werden um Schäden zu vermeiden.
- D. Differentialsperren sind nicht erlaubt.
- E. Es dürfen keine Schweißarbeiten oder Änderungen am Motorblock oder Zylinderkopf vorgenommen werden. Sie müssen im Original bleiben.
- F. Es dürfen keine selbsthergestellten Ansaugkanäle, Vergaserdistanzrohre oder Resonanzrohre benutzt werden.
- G. Vergaser müssen original, ungeändert und nicht poliert sein. Choke-Klappe und Welle dürfen entfernt werden. Ein luftbegrenzender Durchlass darf nicht größer sein als das vom Hersteller für dieses Modell, PS und Konfiguration vorgesehen.
- H. Zylinderkopfoberkante muss im Original bleiben.
- I. Der Motor muss einen Drehzahlbegrenzer haben. Die maximale zulässige Drehzahl ist 4000 U/min.
- J. Dieselmotoren müssen eine Drehzahlbegrenzung haben. Die maximale Drehzahl darf nicht von der Herstellerangabe abweichen. Änderungen an der Einspritzpumpe sind nicht erlaubt.

- K. Die Ansaugkanäle dürfen nicht geändert, geschliffen oder poliert werden. Ansaugkanäle müssen wie beim Guss bleiben.
- L. Als Schwungrad darf nur das Originalteil verwendet werden. Es dürfen keine Schweiß- oder maschinelle Änderungen am gegossenen Schwungrad vorgenommen werden.
- M. Alle Fahrzeuge müssen mit einem Steigbegrenzer ausgerüstet sein. (Siehe VII Allgemeine Regeln Punkt G).
- N. Die maximale Zugpendelhöhe beträgt 270 mm.
- O. Die maximale Reifengröße ist 26 x 12,00 x 12 oder maximale Breite 310 mm und maximaler Durchmesser 670 mm.
- A. Der Rahmen darf nicht verlängert werden, um einen nicht Originalmotor benutzen zu können. Der Tractor muss seinen Originalradstand beibehalten
- B. Es darf nur Benzin oder Dieselmotoren verwendet werden.
- C. Die maximale Länge von Hinterachsmittle bis zum vordersten Punkt darf 200 mm nicht überschreiten.
- D. Das maximale Gewicht von Fahrzeug mit Fahrer(wettkampffertig) darf 500 kg nicht überschreiten.
- E. Motoren dürfen nicht mehr als 3 Zylinder und 25 PS haben. Eine schriftliche Bestätigung des Herstellers ist im Zweifelsfalle nachzuweisen.

#### **IV. Super Stock Tractoren - 500 kg**

- A. Basismotoren dürfen nicht mehr als 3 Zylinder und 25 PS haben und müssen als Garten Tractoren produziert worden sein. Eine schriftliche Bestätigung des Herstellers ist im Zweifelsfalle nachzuweisen. Der Motor darf maximal 1000 ccm haben.
- B. Bei Motoren ohne Drehzahlbegrenzung oder mit mehr als 4000 U/min, müssen die Schwungräder und Anlasser-Riemenscheiben aus Stahl oder Aluminium bestehen (kein Gussmaterial erlaubt).
- C. Es dürfen keine geschweißte Streben oder gestanzte Stahlriemenscheiben benutzt werden.
- D. Wenn Anlasserriemenscheiben oder ein Starter Antrieb am offenen Ende der Kurbelwelle ist, muss dieser durch ein axial verschraubtes Rückhaltesystem an der Kurbelwelle befestigt sein, um zu verhindern, dass sich die Riemenscheiben oder der Antrieb lösen kann.
- E. Die maximale Reifengröße ist 26 x 12,00 x 12 oder maximale Breite 310 mm und maximaler Durchmesser 670 mm.
- F. Der maximale Radstand ist 1400 mm. Falls ein Garden Tractor Rahmen einen Radabstand von 1400 mm oder größer hat, darf dieser für dieses Modell nicht verändert werden.
- G. Die maximale Länge von Hinterachsmittle bis zum vordersten Punkt darf 2000 mm nicht überschreiten.

- H. Der Rahmen darf geändert, aber nicht verlängert werden unter Beibehaltung des Radstandes.
- I. Getriebe und Hinterachsgehäuse müssen nicht serienmäßig für den originalen Tractor sein, müssen aber für einen Gartentractor gebaut worden sein. Bei den inneren Teilen herrscht freie Auswahl.
- J. Die Tractoren müssen eine serienmäßig aussehende Motorhaube, Grill und Kotflügel haben. Die Verwendung eines anderen Herstellerbleches ist erlaubt.
- K. Es darf nur Benzin, Diesel, Wasser oder Alkoholkraftstoff benutzt werden.
- L. Das maximale Gewicht von Fahrzeug mit Fahrer (wettkampffertig) darf 500 kg nicht überschreiten.

## **V. Modified Tractors 500 kg**

- A. Der Gesamthubraum darf maximal 1300 ccm haben.
- B. Es sind nur Hubkolbenmotoren zulässig. Es sind ein oder mehrere Motoren erlaubt. Sie dürfen in der Summe nicht mehr als 4 Zylinder und 1300 ccm haben. Ein Aufladen ist nicht gestattet. Wird nur ein 1 Zylindermotor als Antrieb verwendet, so darf dieser Motor aufgeladen werden und ist im Hubraum unbeschränkt.
- C. Dieselmotoren dürfen aufgeladen werden und maximal 2 Turbolader haben.
- D. Es darf nur Benzin, Diesel, Wasser oder Alkoholkraftstoff benutzt werden.
- E. Die maximale Reifengröße ist 26 x 12,00 x 12 oder maximale Breite 310 mm und maximaler Durchmesser 670 mm.
- F. Das maximale Gewicht von Fahrzeug mit Fahrer ( wettkampffertig) darf 500 kg nicht überschreiten.

## **VI. Kompakt Diesel Tractoren- 600 kg**

Diese Klasse wird nur von der NTTTO gefahren.

## **VII. Allgemeine Regeln**

**Hinweis:** Kompakt Diesel Tractoren müssen zusätzlich zu diesen Regelungen, auch die in Sektion VIII. Allgemeine Regelung, angeführte Punkte erfüllen.

### **A. Sitze**

Alle Tractoren müssen einen sicheren Sitz haben. Der Sitz darf nicht über die Hinterräder hinausragen. Der Sitz muss eine Rückenlehne mit einer minimalen Höhe ab Sitzfläche von 100 mm haben.

## **B. Lenkung/Bremse**

Alle Tractoren müssen funktionsfähige Bremsen und Lenkung haben. Hinterradbremsten sind an allen Tractoren notwendig, ausgenommen wenn der Serien Garden Tractor eine Getriebeklemme hat.

## **C. Feuerlöscher**

Alle Tractoren müssen einen gefüllten, funktionsfähigen Feuerlöscher mit Anzeige haben. Dieser muss für den Fahrer leicht erreichbar sein. Die minimale Füllung muss 1 kg Trocken- oder Co<sub>2</sub> (Kohlensäure) betragen. Außer Stock Tractoren

## **D. Gashebel**

Alle Tractoren müssen mit einem selbsttätig schließendem Drosselklappenhebel ausgerüstet sein, die hintere Hebelstellung muss der Leerlauf sein. ( außer Stock Tractoren ).

## **E. Auspuff**

Das Abgasrohr muss senkrecht nach oben führen (+/-10°) und eine minimale Länge von 300 mm ab dem Motorauslass haben. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Benutzer von Originalschalldämpfern oder Tractoren mit hintenliegendem Motor. Diese dürfen ihr Auspuffrohr nach hinten führen. Alle Auspuffe müssen fest montiert sein.

## **F. Kotflügel**

Alle Tractoren müssen stabile und fest verschraubte Kotflügel haben, welche die Fahrer vor den Reifen schützen müssen.

## **G. Steigbegrenzer**

1. Diese müssen an allen Tractoren in allen Klassen installiert sein.
2. Diese Einrichtung muss entweder eine Aufstandsfläche oder Räder haben.
  - a. Die Aufstandsfläche muss mindestens 50 mm x 75 mm betragen.
  - b. Die Räder müssen eine Breite von mindestens 25 mm und einen Durchmesser von 100 mm haben.
  - c. Die Steigbegrenzer müssen mindestens 150 mm und maximal 200 mm nach hinten reichen, gemessen ab einer Linie, die von der hintersten Reifenkante senkrecht zum Boden gezogen wird. Der maximale Abstand von Boden bis zur Unterkante des Stabilisatorrad bzw der Unterkante der Aufstandsfläche, darf nicht mehr als 150 mm betragen.
  - d. Es sollte je ein Steigbegrenzer auf jeder Tractorseite existieren. Diese Einrichtung soll stabil genug sein, um das Gewicht des Wettkampftractors mit Fahrer abzufangen. Dies kann mit Hilfe eines Wagenhebers unter dem Steigbegrenzer geprüft werden.
  - e. Steigbegrenzer müssen einzeln in jedem Stabilisator integriert werden. Das hintere senkrechte Steigbegrenzerrahmenteil muss mindestens 150 mm über der Aufstandsfläche oder den Stabilisatorhinterkante ragen. Der obere Teil des hinteren senkrechten Steigbegrenzerrahmenteil muß nach vorne zum Tractorrahmen befestigt sein. Die beiden Steigbegrenzer müssen mind. 200 mm auseinander liegen. Steigbegrenzerrahmen müssen so konstruiert werden, dass sie einem Aufprall des Bremswagens standhalten. Das Zugpendel darf bei Tractoren mit selbsttragendem Getriebe mit der Halterung für die Steigbegrenzer verbunden sein. (siehe beigefügte Skizze)

## **H. Zugpendel**

1. Alle Traktoren müssen ein in alle Richtungen stabiles Zugpendel haben. Dieses aus Stahl sein und eine Festigkeit von 400 N/mm<sup>2</sup> haben. Es dürfen keine Schweißarbeiten am Zugpendel vorgenommen werden. Minimale Dicke des Zugpendel am Einhakpunkt muss 12 mm betragen. Das Einhakloch muss mindestens 40, maximal 50 mm Durchmesser haben.
2. Es muss um die Einhaköffnung noch minimal 200 mm<sup>2</sup> Material vorhanden sein. Der Zugpendelbefestigungsbolzen, muss einen Durchmesser von mindestens 12 mm haben. Bei axialer Verschraubung muss die Summe der Schraubenkernfläche größer als 144 mm<sup>2</sup> sein. Die minimale Länge des Zugpendels, gemessen ab Mitte Hinterachse bis Einhängpunkt muss 150 mm haben. Das Zugpendel muss parallel zum Boden (+/-10°) und nicht höher als 270 mm sein.
4. Oberhalb des Einhakpunkt muss ein frei zugänglicher Bereich von 150 mm Breite und 300 mm Höhe sein. Es dürfen auch keine Gewichte oder Gewichtshalterungen in diesem Bereich sein.

## **I. Kraftstoffleitungen**

Super Stock, Modified, Kompakt Diesel- Traktoren müssen Kraftstoffleitungen haben, die entweder in Schutzkanälen verlegt sind oder eine geflochtene Stahlummantelung haben ( außer Stock Traktoren ).

## **J. Kraftstoff**

Legale Kraftstoffe:

Alkohol ( Methanol, Benzin, Wasser und Diesel)

Illegale Kraftstoffe:

- a. Jede Form von Nitromethane (auch Nitrous Oxide und Propylene Oxide).
- b. Jede Form von Sauerstoffträgern oder Zusatzchemikalien
- c. Druckbeaufschlagter Kraftstoff

## **K. Kraftstoffabspernung**

Alle Traktoren müssen ein mechanisches Absperrventil (Benzinhahn) auf der Niederdruckseite haben.( außer Stock Traktoren )

## **L. Kraftstofftanks**

Kraftstofftanks dürfen nicht am Motor montiert sein. Ausgenommen in der Stock Klasse, wenn diese vom Hersteller so montiert wurden. Alle Kraftstofftankentlüftungen müssen von Motor und Auspuff wegführen.

## **M. Notausschalter (Kill Switch) (außer Stock Traktoren )**

1. Alle Traktoren müssen einen Notausschalter haben. Dieser Notausschalter muß den Motor und alle elektrischen Kraftstoffpumpen sofort ausschalten, wenn der Traktor vom Bremswagen während des Pulls getrennt wird.
2. An Dieselmotoren muss der Notausschalter zusätzlich die Luftzufuhr sofort schließen. Elektrische Luftzufuhrabschaltungen sind nicht erlaubt.
  - a. Dieselsysteme müssen eine federbetätigte Luftzufuhrabschaltung haben, die durch einen Bowdenzug aktiviert wird.
  - b. Es werden auch Systeme an Dieselmotoren akzeptiert, die einen Druckaufbau verhindern.
3. Der Notausschalter muss am hinteren Teil des Tractors angebracht werden und muss gut zugänglich sein.

- a. Der Notaussschalter muss 350 mm (+/- 50 mm ) oberhalb der Zugpendel und innerhalb eines Bereiches von 150 mm links wie rechts von dessen Mitte angebracht sein.
- 4. Der Abrissring am Notaussschalter muss einen Durchmesser von mindestens 25 mm haben. Die Ringmaterialstärke muss mindestens 3 mm sein.
- 5. Der Abrissring und die Notaussschalterbefestigung muss eine Auslösekraft von 15 kg aushalten. Alle Notaussschalter müssen so konstruiert sein, dass sie in alle Richtungen auslösbar sind. Notausshalterringe müssen mit einer 3 mm Plastikschnaure befestigt sein. Um einen Wiederholungspull zu verlangen ( unbeabsichtigte Betätigung des Notaus) muss diese Plastikschnaure gerissen sein. Nach der Begutachtung durch einen Bahnkommissar muss der Notausmechanismus und die Plastikschnaure wieder hergestellt werden.
- 7. Wenn ein Tractor mit einem ordnungsgemäßen Notaussschalter oder einer Luftzufuhrabschaltung während eines Pulls durch unbeabsichtigte Betätigung ausgeschaltet wird, darf dieser Tractor nach Begutachtung eines Bahnkommissars entweder einen sofortigen Re-Pull oder die Zurücksetzung um 6 Startplätze verlangen. Die Entscheidung zur Rücksetzung muss gemacht werden, ehe der Tractor die Bahn verlässt.

## **N. Schwungräder / Anlasser- Riemenscheibe**

### 1a. Super Stock :

Bei Motoren ohne Drehzahlbegrenzung oder mit mehr als 4000 U / min., müssen die Schwungräder und Anlasser Riemenscheiben aus Stahl oder Aluminium bestehen. ( Kein Gussmaterial erlaubt).

### 1b. Freie Klasse:

Bei Verwendung von Automotoren muss die Schwungscheibe/ Kupplung zusätzlich zur Serienkupplungsglocke einen 360° Stahlschutz aus 3 mm haben. Der Schutz muss so breit gefertigt werden, dass er die Schwungscheibe / Kupplung überdeckt.

- 2. Es dürfen keine gestanzten Stahl-Riemenscheiben oder nachträglich geschweißte Riemenscheiben benutzt werden.
- 3. Wenn Anlasserriemenscheiben oder ein Starter-Antrieb am offenen Ende der Kurbelwelle befestigt ist, muss dieser durch ein axial verschraubtes Rückhaltesystem an der Kurbelwelle befestigt sein, um zu verhindern, dass sich die Riemenscheiben oder der Antrieb lösen kann.

**Hinweis:** Die einzige Ausnahme zum Stahlschwungrad ist das für die Kompakt Diesel Klasse. Da es sehr schwierig ist, Stahlschwungräder für die Vierzylindermotoren zu erwerben, dürfen gusseiserne Schwungräder benutzt werden, vorausgesetzt , dass sie einen zusätzlichen Schutz haben. Dieser Schutz ist in Sektion VII. Kompakt Diesel Tractoren, Reglement G im Detail zu lesen ( Von der NTTO Garden Puller prüfen).

## **O. Abschleppöse**

Es muss eine Abschleppöse mit einem Durchmesser von mind. 20 mm vorhanden sein, die im vorderen Bereich des Tractors angebracht ist. Diese Öse zählt nicht zur Gesamtlänge des Tractors.

## **P. Zündunterbrecher**

Wenn ein Traktor eine Zündung mit Unterbrecherkontakten benutzt, müssen diese Kontakte mit einem Plastik. oder Metalldeckel versehen sein, um eine Feuergefahr auszuschließen.

#### **Q. Fremdanlasser**

Anlasserkarren müssen einen Schutzdeckel über den Batteriekontakten haben, um Funken zu vermeiden.

#### **R. Entlüftungsschläuche**

Entlüftungsschläuche müssen vor den Hinterrädern angebracht sein. Die Öffnungen müssen unterhalb der Motorkopfenden sein und in die Motorölwanne oder einen separaten Behälter führen.

#### **S. Drosselklappenwellen (außer Stock Tractoren)**

Drosselklappen müssen einen Federmechanismus haben, der automatisch zum Leerlauf des Motors führt, bei Nichtbetätigung des Gashebels. Dieselmotore müssen einen externen sichtbaren Federmechanismus an der Einspritzpumpe haben, der automatisch zum Leerlauf des Motors führt.

#### **T. Schutzabdeckungen**

**Hinweis:** Kompakt Diesel Tractoren müssen nicht nur diese Regelungen einhalten, sondern auch die in Sektion VIII aufgeführten.

##### 1. Gussmotorblöcke:

Mindestens 2 mm Aluminium- oder Stahlblech welches an beiden Seiten des Motors angebracht ist ( Darf nicht am Motor befestigt werden. Jedes der beiden Bleche muss vom hinteren bis zum vordersten Ende des Motorblocks und vom obersten Punkt des Kolbens bis zum untersten Punkt der Kurbelwelle reichen.

##### 2. Antriebsketten:

Alle Ketten müssen an der Außenkante oben, sowie an der Vorder- und Rückseite eine Abdeckung haben. Diese Abdeckung muss minimal aus 1,5 mm Stahl (oder 3 mm Aluminium) bestehen.

##### 3. Antriebsriemen

Alle Antriebsriemen müssen an der Außenkante oben, sowie an der Vor- und Rückseite eine Abdeckung haben. Diese Abdeckung muss mindestens aus 1,5 mm Stahl (oder 3 mm Aluminium) bestehen. Antriebsriemen von Nebenaggregaten sind hiervon ausgenommen.

##### 4. Snowmobilkupplung

Diese Lamellenkupplungen ( Erste und Zweite ) müssen über 360° mit einer 1,5 mm Stahlabdeckung umgeben sein. Die Abdeckung muss breiter als die Kupplung und fest montiert sein. Die Abdeckung darf in der Riemenabdeckung integriert sein.

##### 5. Motorradmotoren

Jede an der Kurbelwelle angebrachte, rotierende Masse muss oben, seitlich und an ihrem offenen Ende, mit einer minimal 3 mm Stahl- oder 6 mm Aluminiumabdeckung versehen sein. Diese Abdeckung darf einen maximalen Gehäuseabstand von 12 mm haben und muss am Motorblock oder Rahmen fest montiert sein.

##### 6. Schwungrad / Kupplung

a. Superstock Tractoren müssen ihr Schwungrad und ihre Kupplung mit einer geschlossenen Abdeckung über 360° aus minimal 5 mm Stahl haben.

b. Automobilmotoren müssen um das serienmäßige Kupplungsgehäuse eine 360° Abdeckung aus 3 mm Stahl haben. Die Abdeckung muss so breit sein, dass Schwungrad und Kupplung abgedeckt wird.

## 7. Turbolader

Alle frei zugänglichen Turbolader oder Teile davon, müssen eine geschlossene Abdeckung über 360° aus mindestens 1,5 mm Stahl haben. Ausgenommen ihre Ein- und Auslassöffnungen.

## 8. Abgasangetriebene Turbolader

Alle Turbolader müssen zwei M 8 Bolzen, Güteklasse 8,8 oder höher, im senkrechten Teil des Abgasrohr haben. Diese Bolzen müssen um 90° zueinander versetzt werden und maximal 20 mm auseinander sein.

## 9. Automatikgetriebe

Traktoren, die ein Automatikgetriebe benutzen, müssen eine Abdeckung vom hinteren Teil des Motorblock bis zum Gehäuse der Antriebswelle haben. Dieses muss aus mindestens 3 mm Stahl oder 6 mm Aluminium bestehen und den oberen, sowie seitlichen Teil plus 5 mm abdecken. Es darf auch ein ETPC zugelassenes Splitterschutztuch benutzt werden.

## 10. Antriebswellen

Alle Modifizierten Traktoren müssen eine 360° Abdeckung um die Antriebswelle haben. Diese Abdeckung muss eine Wandstärke von mind. 5 mm Stahl haben. Die Antriebswelle muss in voller Länge abgedeckt werden.

## 11. Kardangelenke

Alle Kardangelenke müssen eine Abdeckung von 360° haben, die aus 5 mm Stahl oder 6 mm Aluminium sein muss. Die Mindestlänge muss mindestens 12 mm länger als die Kardangelenke sein.

## 12. Zwischenkühler (Ladeluftkühler)

Druckbeaufschlagte Zwischenkühler müssen eine Abdeckung von 360° haben. Die Abdeckung muss mindestens 1,5 mm Stahl oder äquivalent Aluminium haben, ausgenommen Ein- und Austritt.

## 13. Zylinderkopfrückhaltesystem

Blower müssen mit vier 30 mm Nylongurten ( oder 6 mm Stahlseilen ) am Motorblock gesichert sein.

## **U. Flugzeug-, Industrie- Militär-, kommerzielle-, Marine und Dieselmotoren**

Es darf kein Motorschwungrad, Drehmomentumwandler oder Kupplungseinheit schneller als die Kurbelwellendrehzahl drehen.

## VIII. Allgemeine Regelungen-Kompakt Diesel Traktoren

(siehe hierzu Sektion VI- NTTO)

# **IX. Wettkampfablauf**

## **A. Anmeldung**

1. Jeder Tractor darf in einer Klasse starten.
2. Ein Tractor erhält keine Punkte- oder Startgeld bis er eine messbare Entfernung gepullt hat.
3. Es dürfen verschiedene Klassen nicht zusammen starten.

4. Klassen innerhalb einer Veranstaltung werden nicht unbedingt in ihrer angegebenen Reihenfolge stattfinden.
5. Wenn ein Fahrer auf einen Pull verzichtet hat, darf er sich nicht wieder anmelden.
6. Wenn ein Tractor in einer vorangegangenen Klasse technische Schwierigkeiten hatte und die vorgegebene Reihenfolge nicht einhalten kann, darf er einen Antrag beim Bahnkommissar auf Zurücksetzung stellen. Es liegt allein im Ermessen des Bahnkommissar, dies zu gewähren.

## **B. Tractor-Bedienung**

1. Alle Tractoren müssen zu jeder Zeit in einer sicheren Art und Weise gehandhabt werden. Es darf nur eine Person pro Tractor transportiert werden. Dies gilt auch für Abschlepp- und Wartungsfahrzeuge.
2. Der Fahrer muss während des Pulls auf der Sitzfläche sitzen bleiben.
3. Während des Pulls muss der Fahrer mindestens eine Hand am Lenkrad haben. Die Kotflügelkanten dürfen während es Pulls nicht berührt werden.
4. Funktionäre haben das Recht jeden Tractor anzuhalten, sollte er nicht in einer sicheren Art und Weise gehandhabt werden.
5. Der Fahrer muss im Sitz bleiben, solange der Motor läuft.

## **C. Bekleidung**

1. Alle Fahrer von Tractoren dürfen nur geprüfte Helme tragen. Der Kinnriemen muss während des Pulls festgezogen sein. Die ETPC empfiehlt auch einen Augenschutz zu benutzen.
2. Alle Fahrer von Tractoren müssen, außer in den Stock Klassen völlig geschlossene Fahreranzüge verwenden. Der Anzug darf ein- oder zweiteilig sein. Die Anzüge sollen mindestens eine Lage Feuerschutz aus Nomex 1 oder aus Baumwolle sein.
3. Feuerschutzunterwäsche, Kopfhaube und Handschuhe werden von der ETPC empfohlen, außer bei Stock Tractoren.
4. Feuerschutzschuhe oder festes Schuhwerk sind Pflicht für jeden Tractor mit einem ROP Käfig. Die ETPC empfiehlt auch Feuerschutzschuhe für alle Tractorfahrer außer den Stock Klassen.
5. Fahrer von Stock Tractoren müssen lange Hosen, Hemd und geschlossene Schuhe oder Stiefel tragen. Die ETPC empfiehlt auch die Benutzung von Feuerschutzanzügen für diese Klassen.
6. Wenn der Fahrer einer Stock Klasse eine Jacke trägt, muss diese geschlossen sein.

## **D. Gewicht / Waage**

1. Alle Tractoren müssen eine feste Gewichthalterung haben. Es dürfen keine Gewichte an Sitz oder Zugpendel angebracht werden. Alle Gewichte müssen fest mit dem Tractor verbunden werden.

Gewichte dürfen nicht mehr als 150 mm über den Reifen hinausragen und nicht weiter vorne als 2000 mm vor der Achse des Hinterrades angebracht werden.

2. Jeder Tractor muss vor einem Pull gewogen werden. Alle Tractoren müssen beim Wiegen Sicherheitseinrichtungen, ausreichend Kraftstoff, Öl und Wasser und den Fahrer mit Helm im Sitz haben. Wenn zusätzlich Gewicht oder Kraftstoff benutzt wird, muss der Tractor erneut gewogen werden. Gewichte dürfen nach dem Wiegen an einer neuen Stelle angebracht werden, ohne dass erneut gewogen werden muss. Wenn ein Tractor das Gewicht für seine Klasse überschreitet, darf er die Waage nicht passieren. Offizielles Wiegepersonal darf einer Abweichung innerhalb der Toleranz der Waage zustimmen. Diese Entscheidung ist endgültig.
3. Gewichte dürfen nicht als Auffahrschutz benutzt werden.

## **X. Wettbewerbsbedingungen**

### **A. Allgemeine Regelungen**

1. Wenn keine Leitplanke vorhanden ist, muss die Entfernung zwischen Bahn und Zuschauer mindestens 7,5 m betragen ( dieses beinhaltet 3 m Niemandsland)
2. Wenn eine Leitplanke vorhanden ist, muss die Entfernung zwischen Bahn und Zuschauer mindestens 3 m sein. Diese darf die 3 m Niemandsland beinhalten.
3. Während eines Pulls dürfen sich nur folgende Personen innerhalb des Niemandsland befinden: Bahnkommissar, Tractorfahrer und Bremswagenfahrer ( Bei Fahrern unter 16 Jahren eine autorisierte Begleitperson). Im Bereich zwischen Niemandsland und Zuschauer dürfen sich nur folgende Personen aufhalten: Teammitglieder des pullenden Tractors und andere befugte Personen.
4. Alle Bremswagen müssen dem Reglement der ETPC entsprechen.
5. Wenn einer Person vom Veranstalter eine offizielle Funktion zugeteilt wird, muss er diese Arbeit für die gesamte Klasse ausführen, z.B. Flaggenmann, Messteam, Bremswagenfahrer, Wiegemeister.
6. Bahnlänge: in allen Klassen 50 m - 60 m, Breite: 6, 5 m

### **B. Wettkampfablauf**

1. Teilnehmer müssen in geloster Reihenfolge starten. Im Falle eines mechanischen Defekts, welcher vom Bahnkommissar bestätigt wird, darf der Teilnehmer als Letzter starten. Wenn der mechanische Defekt nicht eindeutig ist, darf er sich um sechs Plätze zurücksetzen lassen. Dies bedeutet, das er auf seinen ersten Pull verzichtet und damit nur noch einen Pull in dieser Klasse hat. Ab dem Zeitpunkt, wo Bremswagen und Bahn für einen Pull bereit sind, hat der Fahrer 3 Minuten Zeit, seinen Tractor vor dem Bremswagen einzuhaken und seinen Pull zu beginnen.
2. Jeder Fahrer hat das Recht, die Position des Bremswagens am Start zu bestimmen. Der Fahrer oder ein Teammitglied, muss dies dem Bremswagenfahrer rechtzeitig mitteilen. Im Falle eines zweiten Pulls, darf der Fahrer eine neue Position bestimmen. Der Bremswagen muss beim Start innerhalb der weiß markierten Linien stehen. Alle offiziellen Pulls müssen an der Startlinie

beginnen. Der Bremswagen muss bei Beginn des Pulls seinen Gang eingelegt haben und parallel zur Bahn stehen.

3. Jeder Teilnehmer hat zwei Versuche, einen messbaren Pull zu erzielen. Ein Versuch gilt als gültig, wenn sich der Bremswagen beim Pull um 25 mm oder mehr bewegt hat. Wenn der Fahrer beim ersten Versuch den Gashebel vor der 10 m Marke zurücknimmt darf er den ersten Versuch wiederholen, auch dann wenn der Bremswagen die 10 m Marke durch Rutschen überschreitet. Wenn der Fahrer den Gashebel nicht zurücknimmt, wird eine Wiederholung dieses Versuches nicht zugelassen.
4. Wenn der Tractor nicht als Verursacher des Pullabbruches zu sehen ist, darf er entweder sofort wieder pullen oder sich um 6 Plätze zurücksetzen lassen.
5. Wenn beim ersten Versuch ein mechanischer Defekt auftritt und der Fahrer den Gashebel vor der 10 m Marke zurücknimmt, darf er sich auf den letzten Platz zurücksetzen lassen. Er wird dadurch die Berechtigung erhalten, noch einen weiteren Pull zu starten.
6. Wenn beim ersten Versuch ein Tractor disqualifiziert ist, ist er nicht automatisch für den nächsten zweiten Versuch disqualifiziert. Sollte diese Klasse während der Veranstaltung neu gestartet werden, darf der Tractor seine ursprüngliche Startposition einnehmen.
7. Wenn eine Klasse neu gestartet wird, dürfen alle bereits gepullten Tractoren in ihrer Startreihenfolge, und der erste Tractor wieder als Testpuller, starten.
8. Wenn der letzte Teilnehmer in einer Klasse Schwierigkeiten hat, wird diesem Tractor 6 Minuten Zeit gewährt, um einen Pull zu beginnen.
9. Ein ordnungsgemäß, bei grüner Flagge gestarteter Pull wird auch dann gewertet, wenn jetzt ein Defekt am Tractor auftritt.
10. Alle Tractoren müssen beim Ein- und Abhaken in Leerlauf/Park-Stellung sein.
11. Alle Pulls müssen bei gestraffter Kette beginnen.

### **C. Test Puller**

1. Der Wettbewerbsteilnehmer, der durch Auslösung als Erster startet, ist der Testpuller.
2. Vorausgesetzt, dass der Backvorschub durch den Bahnkommissar als richtig befunden wird, darf der Testpuller
  - a. seine gezogenen Weite als Pull werten lassen.
  - b. entscheiden, seine gezogene Weite nicht werten zu lassen und sofort wieder an den Start gehen (Möglichkeit von zwei Pulls).
  - c. entscheiden, seine gezogene Weite nicht werten zu lassen und sich um 6 Plätze zurücksetzen lassen.

Hinweis: der 6. Platz bedeutet, der Puller startet hinter dem 5. Wettkampfteilnehmer.

3. Falls der Test Puller mechanische Probleme während seines Test Pulls hat, darf nach Absprache mit dem Bahnkommissar eine Rücksetzung auf den 6. Oder letzten Platz stattfinden.
4. Falls eine Klasse neu gestartet wird, müssen alle Wettbewerber, die bereits einen Pull gemacht haben, diesen in gleicher Startreihenfolge wiederholen.
5. Es liegt in der Verantwortung des Test Pullers, den zweiten Flaggmann über seine Entscheidung zu informieren. Wenn er die Bahn verlässt ohne den zweiten Flaggmann seine Entscheidung mitzuteilen, wird vorausgesetzt, dass er den Pull werten lässt.

#### **D. Pull Off**

1. Eine Floating Finish Line darf nach Entscheidung des Ober-Bahnkommissar und dem Bremswagenfahrer, nur in einer Pull Off Situation benutzt werden. Die zusätzliche Weite beträgt maximal 10 Meter. Pull Off Teilnehmer müssen vor dem Start über die Floating Finish Line informiert werden. Eine Floating Finish Line ist eine Möglichkeit, jedoch keine Vorschrift.
2. Die Pull Off Reihenfolge wird in der Reihenfolge gestartet, in der die Full Pulls gezogen wurden.
3. Während eines Pull Off hat der Teilnehmer nicht das Recht sich um 6 Plätze zurücksetzen zu lassen. Dabei gibt es jedoch folgende Ausnahmen:
  - n wenn der Pull Off nicht auf der gleichen Bahn gezogen wird.
  - n wenn ein anderer Bremswagen benutzt wird,
  - n wenn es nicht am gleichen Tag stattfindet.
  - n wenn der Wettbewerb durch höher Gewalt abgebrochen wird. Bei einer Veränderung der Bahnverhältnisse wegen Regen, entscheidet der Bahnkommissar über den weiteren Ablauf des Wettbewerbs.
4. Wenn ein Pull Off wegen Regen, Überschreitung der vorgeschriebenen Veranstaltungsdauer, etc. nicht vollzogen werden kann, werden Preisgeld und Punkte gleichmäßig an die Teilnehmer des Pull Off verteilt.
5. Im Falle eines zweiten Pull Off, bei dem alle Teilnehmer auf den Start verzichten, werden Preisgeld und Punkte gleichmäßig an die Teilnehmer des Pull Off verteilt.
6. Wenn sich ein Teilnehmer für das Pull Off qualifiziert hat, sein Tractor keinen ersichtlichen Defekt hat und er keinen ernsten Pullversuch startet, erhält er nur die gleichen Punkte, wie der beste nicht für das Pull Off qualifizierte Teilnehmer.

#### **E. Rainout**

1. Eine Veranstaltung gilt als vollzogen, wenn mindestens 50 % der Klassen beendet sind.
2. Eine Klasse bei der bereits 2/3 der Teilnehmer gezogen haben, wird als beendete Klasse für die 50% Regelung gewertet.

3. Preisgelder werden für die beendeten Klassen nach ihrem Schlußergebniss aus gezahlt. Tractoren die noch nicht in einer sogenannten beendeten Klasse gepullt haben, erhalten das verbleibende Preisgeld gleichmäßig untereinander aufgeteilt.
4. Wenn weniger als 50 % der Klassen beendet worden sind und der Veranstalter die Eintrittsgelder für die Zuschauer nicht erstattet muss der Veranstalter Preisgelder an die nicht gestarteten wie in 3., verteilen.
5. Wenn weniger als 50 % der Klassen beendet worden sind und der Veranstalter die Eintrittsgelder für die Zuschauer erstattet, muss der Veranstalter nur an die gestarteten Klassen Preisgelder auszahlen. Für Klassen, in denen nur 2/3 der Teilnehmer gepullt haben, wird das Preisgeld unter diesen Teilnehmern nach ihrer Platzierung verteilt. Die Teilnehmer, die kein Pull machen konnten, bekommen ihr Startgeld erstattet. Für Klassen in denen keine 2/3 der Pulls vollzogen wurden oder Klassen, die nicht stattgefunden haben, bekommen die Teilnehmer ihr Startgeld erstattet.
6. Alle Teilnehmer, die bereit sind, einen Pull zu starten und nicht die Möglichkeit dazu erhalten, bekommen Rain Out Punkte, statt Punkte für den Pull-Versuch oder Bonuspunkte.
7. Der Ober- Bahnkommissar, Veranstalter oder Veranstaltungsdirektor sind die einzigen Parteien, die eine Entscheidung treffen können, dass eine Veranstaltung wegen schlechtem Wetter oder Bahnzustand abgebrochen wird.
8. Wenn ein Veranstalter entscheidet, zusätzliche ( von der ETPC genehmigte) Klassen zu starten, müssen diese den regulären Klassen folgen, Ausnahme:  
Vorläufe um die Teilnehmerzahl zu reduzieren.
9. Wenn eine Rain Out Klasse an einem neuen Datum neu gestartet wird, werden die Punkte entsprechend verteilt.
10. Wenn eine Veranstaltung vor dem Starttermin offiziell abgesagt wird, werden für diese Veranstaltung keine Punkte vergeben.
11. Wenn eine Veranstaltung vor dem Starttermin offiziell abgesagt wird und der Veranstalter keine Eintrittsgelder einnimmt, werden nur Startgelder für die anwesenden Tractoren erstattet.
12. Wenn eine Klasse aus irgendeinem Grund nicht zu Ende gefahren wird, wird diese Klasse wie eine Rain Out Klasse behandelt.

## **XI. Gründe für Disqualifikationen**

A. Entscheidungen der Wettbewerbskommissare sind endgültig. Streitereien mit den Wettbewerbskommissaren können zu einer Disqualifikation oder Sperre führen. Bei wiederholtem Streit kann eine Sperre von einem Jahr auferlegt werden.

**Hinweis:** Die ETPC wird jeden Fall für sich entscheiden und abhängig von ihren Umständen eine Geldstrafe und / oder Sperre verhängen.

B. Ist ein Fahrer oder ein Mitglied des gemeldeten Teams durch ein Rauschmittel (Alkohol, Tabletten, Drogen...usw.) in seiner Reaktion beeinträchtigt, wird sein Fahrzeug für die Dauer des Wettbewerbs ausgeschlossen. Die ETPC kann in solchen Fällen eine Geldstrafe und / oder eine Sperre verhängen und sogar die Fahrerlizenz entziehen.

- C. Absichtlich herbeigeführte Verzögerungen des Wettbewerbs können zu einer Disqualifikation führen.
- D. Unsportliches Verhalten kann zur Disqualifikation führen.
- E. Sich an der Kante des Kotflügels festzuhalten um einen besseren Grip zu erhalten, führt zu einer Disqualifikation. Es dürfen zu diesem Zweck fest installierte Griffe am Kotflügel benutzt werden.
- F. Der übermäßige Verlust von Flüssigkeit, während sich das Fahrzeug unter grüner Flagge vorwärtsbewegt, führt zur Disqualifikation, es sei denn, das Fahrzeug verliert die Flüssigkeit durch einen während des Zuges auftretenden Defekt. Übermäßig wird wie folgt definiert: Ein gleichmäßiger oder auf die Bahn fließender Flüssigkeitsstrom oder ein nasser Fleck auf der Bahn, der mehr als 200 mm Durchmesser hat.
- G. Wenn der Tractor während eines Pulls Teile verliert (außer bei mechanischen Defekten), führt dies zu einer Disqualifikation.
- H. Ziehende Tractoren müssen innerhalb der Seitenbegrenzung bleiben, ansonsten wird der Tractor disqualifiziert. Der Bremswagen darf diese Seitenbegrenzung überschreiten, ohne dass es zu einer Disqualifikation führt.
- I. Verlust von Gewichten während des Pulls führt zur Disqualifikation.
- K. Alle Sicherheitseinrichtungen müssen vorhanden und in Position sein (incl. Fahreranzug, Helm, etc...), ansonsten führt dies zu einer Disqualifikation.
- L. Versucht ein Fahrer unter grüner Flagge die Kette mit Absicht zu entspannen, führt dies zur Disqualifikation.
- M. Das Üben mit Wettbewerbsfahrzeugen, Abschleppfahrzeugen oder anderen Veranstaltungsfahrzeugen vor, während oder nach der Veranstaltung welches nach Meinung eines ETPC Kommissar gefährlich ist, führt zu einer Disqualifikation.

## **XII. Strafen**

- A. Wenn es für notwendig gehalten wird, kann einem Fahrer oder Tractor eine vorübergehende Sperre auferlegt werden. Folgende Gründen können u.a. dazu führen:  
Streiten mit einem Kommissar, Schlägerei, Benutzung von Alkohol oder Rauschmittel, illegale Tractorenvorteile, unsportliches Verhalten, gefährliches Verhalten, usw.
- B. Die Sperre für den laufenden Wettbewerb wird durch den Bahnkommissar ausgesprochen. Die ETPC wird jeden Fall für sich entscheiden und abhängig von ihren Umständen eine Geldstrafe und / oder Sperre oder Streichung der erworbenen Punkte und Aberkennung des Start- und / oder des Sieggeldes entscheiden.

## **XIII. Proteste**

### **A. Protestprozedur**

1. Mündliche Proteste müssen binnen 5 Minuten nach Beendigung einer Klasse geäußert werden. Ein schriftlicher Protest muss binnen 30 Minuten folgen und bei einem Bahnkommissar eingereicht werden. Formulare hierfür müssen durch den Veranstalter oder ETPC Kommissar gestellt werden.
2. Der Protestierende muss den Verstoß genauestens beschreiben.
3. Ein vom Protest betroffener Tractor darf in seiner Klasse starten, bevor eine Kontrolle stattfindet
4. Die Demontage des Tractors zwecks Kontrolle, darf nur vom Tractor Besitzer oder dessen Mechaniker erfolgen. Diese Demontage darf ebenfalls nur in Anwesenheit des Tractor Besitzers, Mechaniker und ETPC Kommissar erfolgen.
5. Es ist illegal, wenn ein vom Protest betroffener Tractor von seinem Besitzer zwecks Überprüfung nicht zur Verfügung gestellt wird. Ein als illegal geltender Tractor muss seine Legalität zuerst beweisen, ehe er wieder pullen darf.

### **B. Protestgebühren**

1. Für einen Protest gegen einen Tractor oder ein Team muss eine Gebühr in Höhe von 50 Euro für den ersten Protestpunkt und 10 Euro pro weiterem Protestpunkt hinterlegt werden. Diese Hinterlegung muss mit dem Protest eingereicht werden. Ein Protest darf jeder Wettbewerbsteilnehmer aus der gefahrenen Klasse einreichen.
2. Für jeden Protestpunkt, der als legal befunden wird, verliert der Protestierende seine hinterlegte Gebühr. Wenn der besagte Tractor als illegal befunden wird, verliert der Besitzer alle Gewinne und Startgebühren und Punkte für diesen Tag in der Klasse in der er als illegal befunden wurde. Die Protestgebühr für alle als illegal befundenen Punkte wird dem Protestierenden erstattet.

### **C. Einspruch**

1. Der ETPC Kommissar wird so schnell wie möglich über die Proteste entscheiden und die betroffenen Parteien darüber informieren.
2. Wenn eine Partei mit der Entscheidung des ETPC Kommissar nicht einverstanden ist, darf diese innerhalb von 10 Tagen ab der Entscheidung einen Einspruch bei der ETPC erheben. Dies wird in einer ETPC Sitzung endgültig entschieden.
3. Das Preisgeld für den in Frage gestellten Pull wird solange gesperrt bis eine endgültige Entscheidung getroffen ist oder die Frist für einen Einspruch abgelaufen ist.
4. Wenn innerhalb von 3 Jahren zwei Proteste als Richtig befunden werden, kann dem Besitzer oder Fahrer eine Sperre von bis zu einem Jahr ab dem 2. Protest auferlegt werden. Er verliert auch alle erworbenen Punkte.
5. Proteste müssen auf der betroffenen Veranstaltung behandelt werden, auch dann, wenn dies nicht vor Ort entschieden werden kann. Hierzu müssen alle notwendigen Daten und Bilder, wenn erforderlich gesammelt werden, ehe der Tractor und Bremswagen die Veranstaltung verlässt.

#### **D. Freiwillige Zustimmung**

Jeder Wettbewerbsteilnehmer, der an einem ETPC zugelassenem Wettbewerb teilnimmt, ist mit folgenden Punkten ausdrücklich einverstanden.

1. Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat sich an die Entscheidung und an das Reglement der ETPC, das in diesem Buch niedergeschrieben ist, zu halten. Entscheidungen und Regelungen, die für eine bestimmte Veranstaltung aufgestellt wurden sind ebenfalls verbindlich.
2. Jeder Wettbewerbsteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, die Entscheidungen der ETPC Kommissare zu akzeptieren und einzuhalten.
3. Jeder Wettbewerbsteilnehmer erklärt durch seine Anmeldung zu einem ETPC zugelassenem Wettbewerb, dass die Entscheidungen, die von ETPC Kommissaren getroffen werden, als endgültig anzusehen und unanfechtbar sind. Diese Entscheidungen sind keine Basis für eine eventuelle gerichtliche Auseinandersetzung. Jeder Teilnehmer gibt sein Einverständnis, keine Person (Veranstalter, Veranstaltermanager oder von ihm beauftragte Personen, Eigentümer des Veranstaltungsgeländes oder Sponsoren) für Verluste, Beschädigungen oder Verletzungen, die anhand von Fehlentscheidungen, defekte technischer Einrichtungen, unabhängig von ihrer Ursache, gerichtlich haftbar zu machen.
4. Der Wettbewerbsteilnehmer erklärt weiterhin sein Einverständnis, im Falle eines Disputs während einer Veranstaltung, diesen durch das Reglement in diesem Buch zu lösen.
5. Der Wettbewerbsteilnehmer erklärt ein Einverständnis, der ETPC für Kosten die durch die Einhaltung dieser Regeln entstehen, absolut keine Ansprüche zu stellen.

### **XIV. Bremswagenbestimmungen**

- A. Der Fahrer des Bremswagens muss auf einem fest installierten Sitz sitzen. Alle Bedienungsschalter müssen für den Fahrer leicht erreichbar sein.
- B. Der Bremswagen muss eine Windschutzscheibe vor dem Fahrersitz haben, bzw. der Fahrer muss einen Helm tragen.
- C. Der Bremswagen muss ein für den Bahnkommissar gut sichtbares grünes oder gelbes Licht haben, um die Bereitschaft, bzw. den eingelegten Gang während eines Pulls zu signalisieren.
- D. Der Bremswagen muss ein für den Bahnkommissar gut sichtbares rotes Licht haben, welches beim Betätigen der Bremse leuchtet, bzw. wenn der Bremswagen generell nicht wettbewerbsbereit ist.
- E. Der Bremswagen muss mit mindestens zwei Feuerlöschern von je 2 kg, links und rechts am Bremswagen ausgerüstet sein.
- F. Der Bremswagen muss , zwecks Betätigung des Notausschalters während eines Pulls mit einem 3 m Stahlseil mit Karabinerhaken, für den Fahrer gut erreichbar, ausgerüstet sein. Wenn der Notausschalter aktiviert ist, muss dieser in der Lage sein, die Plastikschlaufe sofort zu durchbrechen und somit den Motor des Tractors sofort auszuschalten.
- G. Der Bremswagen muss mit Radbremsen ausgerüstet sein, die in der Lage sind, den Bremswagen mit dem ziehenden Tractor anzuhalten ohne dass sich die Back nach vorne bewegt.

- H. Alle Gewichte müssen sicher in der Back liegen.
- I. Die Back muss an beiden Rahmenschienen befestigt sein und zwei Gummipuffer haben.
- J. Die Back muss mit einer funktionierenden Backbremse ausgerüstet sein, die in der Lage ist, die Back bei maximaler Gewichtseinlage anzuhalten.
- K. Der Bremswagen muss eine Kupplung o.ä. besitzen, die die Vorwärtsbewegung der Back unterbrechen kann.
- L. Der Bremswagen muss eine in 3/8 „ Güteklasse 7 ( oder höher ) Kette mit einem beweglichem Haken haben. Die Kette incl. Haken muss eine Längen von 915 mm (+/-12 mm) besitzen. Der Haken muss eine höhere Güte als die Kette haben und in der Lage sein, in ein Zugpendelloch von 40 mm Durchmesser einzuhaken.
- M. Der Bremswagen muss Lenkketten ( 230 mm +/- 12 mm) haben, die zwischen den Kufen, dem senkrechten Teil der Kufen (Buckboard) und der Zugkette angebracht sind. Diese Lenkketten müssen 340-370 mm vor dem ersten Zugkettenglied sicher befestigt ( nicht geschweißt) werden. Die Lenkketten sollten stramm sein, wenn der Bremswagen mit dem Tractor mehr als 15° aus der Flucht ist.
- N. Der Bremswagen muss mit einem senkrechten Kufenteil ( Buckboard) von mindestens 600 mm Höhe ausgerüstet sein.
- O. Das senkrechte Kufenteil (Buckboard ) muss links und rechts einen Schmutzfänger, der in 45° montiert ist, haben. Das senkrechte Kufenteil (Buckboard) muss an seiner Oberkante eine 100 mm breite Kante haben.
- P. Die Kufen dürfen nur auf ihrer hinteren Hälfte Erdkratzer haben.
- Q. Der Bremswagen muss in der Lage sein, Gewichte in der Back aufzunehmen, die 200-300 % des pullenden Tractors, entsprechen.